

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
Konzepte Master of Music „Orgelimprovisation“ und „Orgelliteraturspiel“**

Mainz, 23. April 2009

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartende Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte in den beiden Masterstudiengängen Orgelimprovisation und Orgelliteraturspiel bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes weitestgehend positiv ausfällt und ein innovatives sowie zukunftsweisendes Studienangebot offenbart. In einigen Aspekten erscheinen jedoch noch – gerade was die Ziele der beiden Studienprogramme und ihre Berufsfeldorientierung betrifft – inhaltliche Konkretisierungen und ggf. auch konzeptionelle Überarbeitungen erforderlich. Zudem fließt mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Studiengangs die Einschätzung durch die **Abteilung Internationales** der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein.

2. Ziele und Ausrichtung der beiden Masterprogramme

Die Studienprogramme **M. Mus. Orgelliteraturspiel** und **M. Mus. Orgelimprovisation** sind beide als **konsequente Studienprogramme** mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und voraussetzlichen Studienstart zum Wintersemester 2009/2010 konzipiert. Beiden Studiengängen ist das Ziel gemein, Studieninteressierte mit hinreichenden Vorkenntnissen im Fach Orgel sowohl für eine **künstlerische als auch kirchenmusikalische Berufstätigkeit** mit Schwerpunkt Orgel an „exponierten Stellen“ zu qualifizieren. Die künstlerischen und instrumentaltechnischen Fähigkeiten der

Studierenden sollen hierzu vertieft sowie berufsspezifische Kompetenzen vermittelt werden, die sowohl für den konzertanten Rahmen als auch für eine Tätigkeit in Gemeinde- und Stadtkirchen erforderlich sind.

Zum Ende ihrer Ausbildung sollten die Absolventen/innen beider Masterprogramme über eine **repräsentative Auswahl an Werken der Orgelliteratur** verfügen. Erste Unterschiede im Ausbildungsprofil lassen sich – wie es die Abschlussbezeichnung Orgelimprovisation bereits vermuten lässt – in der Weise erkennen, als dass die Absolventen/innen mit improvisatorischem Schwerpunkt gegenüber ihren Studienkollegen/innen der Orgelliteratur auch die relevanten Improvisationsformen und Stile beherrschen sollten.

Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung ist die Etablierung eines eigenständigen Masterstudiengangs Orgelimprovisation als äußerst positiv zu erachten, da er die Entwicklung des im Konzept beschriebenen **gewachsenen Stellenwertes der Orgelimprovisation** im kirchenmusikalischen Geschehen aufgreift. Weiterhin zeichnet es sich gemäß der Darlegung im Antrag ab, dass dem Mainzer Masterstudiengang ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik zufallen wird. Recherchiert man aber das Studienangebot einzelner Musikhochschulen im Internet, so bieten bspw. die Hochschulen in Stuttgart und Regensburg einen gleichnamigen Masterstudiengang an.

⇒ An dieser Stelle erscheint deshalb ein knapper Nachtrag hilfreich, auf welcher inhaltlichen Grundlage dem Masterstudiengang Orgelimprovisation ein **Alleinstellungsmerkmal** zukommt.

Ein Masterstudiengang **Orgelliteraturspiel** wird – so die Darlegung im Studiengangskonzept – aller Voraussicht nach an allen deutschen Musikhochschulen eingeführt. Dabei stellt sich vor dem Hintergrund des noch in Planung befindlichen Masterstudiengangs **Kirchenmusik** die Frage, wie zukunftsträchtig die Differenzierung in **drei Masterrichtungen** ist. So besteht nach Ansicht eines Fachgutachters die Gefahr, dass durch ein „Überangebot von Fächern und Möglichkeiten eine Spezialisierung doch nicht in dem Maße [...]“ erfolgen könne, „wie ursprünglich gedacht“.

⇒ Eine Erläuterung zu den Gründen der Differenzierung in drei Masterstudiengänge erscheint hilfreich. Auch sollte der Frage nach dem erforderlichen **Grad der Spezialisierung im Masterbereich** besondere Beachtung im Rahmen der Rezertifizierung geschenkt werden.

Positiv hervorgehoben wird seitens des berufspraktischen Beraters die an der Hochschule Mainz bestehende Möglichkeit des Zusammenspiels von Musikern/innen der drei Schwerpunkte Orgelliteraturspiel, Orgelimprovisation und Chor-/Orchesterdirigieren, da die genannten Disziplinen auch im beruflichen Alltag häufig eng miteinander verbunden sind. Seines Erachtens sollte sich dieser Dreiklang jedoch stärker als bisher in den Modulen der beiden Orgelstudiengänge widerspiegeln, bspw. in Form von gemeinsamen Projekten.

⇒ Zu diesem Aspekt wird um eine Einschätzung der Abteilung Kirchenmusik/Orgel (und ggf. Aufnahme der entsprechenden Studieninhalte in das Curriculum) gebeten.

Des Weiteren bleibt bisher noch unklar, welche **zusätzlichen Qualifikationen** die beiden Masterstudiengänge gegenüber einem vorangehenden grundständigen Studienprogramm vermitteln. In beiden Studiengangskonzepten finden sich hierzu bisher nur vage Aussagen. So ist bspw. nicht erkennbar, ob die Vermittlung der überfachlichen Qualifikationen in erster Linie Aufgabe der Bachelor- oder aber der Masterphase ist. Auch geht aus dem Konzept derzeit noch nicht deutlich genug hervor, auf welchen **grundständigen Studiengängen** die beiden Masterprogramme zukünftig aufbauen sollen. Laut Studiengangskonzept interessierten sich insbesondere Bachelorabsolventen/innen der Bereiche **Kirchenmusik, Schulmusik und Orgel** für die beiden Masterrichtungen. Undurchsichtig bleibt aber, in welcher inhaltlichen sowie konzeptionellen Weise die beiden Masterprogramme mit den genannten Bachelorbereichen verzahnt sind.

Aus Sicht des studentischen Gutachters stellen beide Masterstudiengänge „**kein geeignetes Aufbaustudium** für ein grundständiges Kirchenmusikstudium mit berufsqualifizierender Absicht dar, sondern eine **spätere Spezialisierung auf viel höherem Niveau** zum eigenen Fortschritt“ (vgl. auch Kap. 6). Somit bleibt zum jetzigen Zeitpunkt die Frage offen, inwieweit eine vertiefende Ausbildung in den beiden Ausrichtungen Orgelimprovisation und Orgelliteraturspiel an die im Bachelorstudium erworbene breite Ausbildung anknüpft.

⇒ Um eine präzise Darstellung und Differenzierung der **Qualifikationsziele auf der Bachelor- (Kirchenmusik, Schulmusik, Orgel) und Masterebene (Orgelimprovisation, Orgelliteraturspiel)** wird gebeten.

Sowohl der berufspraktische Berater als auch ein Fachgutachter äußern Zweifel dahin gehend, ob die Bachelorabsolventen/innen des Bereichs Schulmusik in ausreichendem Maße für eine der beiden Masterrichtungen qualifiziert seien. Auch bei überdurchschnittlicher Begabung, so der Fachgutachter, stelle sich die Frage, „ob und inwieweit diese [...] den hohen Anforderungen dieses besonders anspruchsvollen Studiums gerecht werden können“.

⇒ Eine ergänzende Darlegung der formalen sowie inhaltlichen Studienvoraussetzungen erscheint an dieser Stelle hilfreich.

Positiv ins Gewicht fällt das bereits aus den anderen Studiengängen der Musikhochschule bekannte Modulangebot, welches den Studierenden in kleinerem Umfang **interdisziplinäre Studienangebote** unterbreitet bzw. die Vertiefung fachstudienbezogener Bereiche ermöglicht.

In diesem interdisziplinären Angebot können die Studierenden des Orgelfachs aus folgenden Modulen wählen:

- Theater- und Operngeschichte
- Stil und Wirkung in der Musik des 18. Jahrhunderts
- Neue Musik
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Pädagogisches Handeln und Diversität
- Orgelsachverständiger/Glockensachverständiger

Exklusiv für die beiden Masterstudiengänge wird das **Modul „Orgel-/Glockensachverständiger“** angeboten, dessen modulare Ausgestaltung jedoch noch nachgereicht werden sollte.

⇒ Um eine Vervollständigung der Modulbeschreibung wird gebeten.

Da einzelne Hochschulen mittlerweile auch einen viersemestrigen Masterstudiengang zur Ausbildung von Orgelsachverständigen¹ anbieten, wirft sich aus fachexterner Sicht die Frage auf, ob die Qualifikation zum/r Orgelsachverständigen in seiner derzeitigen Form eines Wahlmoduls und einem Umfang von acht Leistungspunkten (LP) auch zukünftig als ausreichend erachtet wird.

¹ Der internationale Masterstudiengang „OrganExpert“ ist laut den auf der Internetseite der Musikhochschule Trossingen befindlichen Informationen der „weltweit einzige Studiengang zur Ausbildung von Orgelsachverständigen. Seine Entwicklung wird seit dem Wintersemester 2005/06 gefördert durch die Europäische Gemeinschaft (Europäische Kommission) und steht unter der Schirmherrschaft des Vatikans (Päpstlicher Kulturrat). In einem Netzwerk von europäischen Hochschulen und Universitäten erfolgt seither die Aufstellung eines Studienplanes, der die Studierenden zu dem international anerkannten Abschluss als Master of Arts führen wird. [...] Das innovative Studienkonzept verlangt von Studierenden und Dozenten hohe Mobilität. Die Unterrichtseinheiten werden sukzessive an verschiedenen Orten in Europa durchgeführt. So ist eine optimale Vermittlung der bisher aufgesplitterten Disziplinen Kunst (Orgelspiel), Wissenschaft (Orgelforschung) und Handwerk (Orgelbau) gewährleistet, um die 1964 durch die Charta von Venedig etablierten Standards für das Musikinstrument Orgel umzusetzen sowie die Ergebnisse aus Lehre und Forschung für Wirtschaftsunternehmen bereitzustellen.“

In Deutschland sind die folgenden Hochschulen an dem Programm beteiligt: Staatliche Hochschule für Musik Trossingen (Koordinator), Europa-Universität Viadrina Frankfurt an der Oder, Hochschule für Musik Würzburg, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Fachhochschule Köln, Fachhochschule Reutlingen, Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands Karlsruhe, Oscar-Walcker-Schule Ludwigsburg, Gewerbliche Schule – Fachschule für Orgelbau.

⇒ Das Modulangebot zum/r **Orgelsachverständigen** sollte deshalb im Rahmen der Weiterführung des Studiengangs erneut Betrachtung finden.

Der studentische Gutachter erachtet die Themen des Wahlpflichtbereichs als „interessant und gut ausgearbeitet, allerdings auch etwas zufällig“. So bleibt aus seiner Sicht unklar, warum die Musik des 18. Jahrhunderts, nicht aber des 17. oder 19. Jahrhunderts ein eigenes Modul erhalten. Auch der Berater der Berufspraxis lobt das interdisziplinäre Angebot, sieht dies aber noch im „Entwicklungsstadium“ begriffen. Seines Erachtens sollte über ein Angebot nachgedacht werden, das u.a. auch Raum schaffe für eine Verbindung der eigenen Disziplin mit den Bildenden Künsten, Film- und/oder Lichtinstallationen oder dem Bereich der Literatur.

⇒ Es erscheint sinnhaft, das **Angebot des Wahlpflichtbereichs** insgesamt zu überdenken bzw. zu ergänzen, da sowohl für die beiden Masterstudiengänge des Orgelfachs als auch für die derzeit in der Zertifizierung befindlichen Studiengänge „M. Mus. Jazz und Populäre Musik“, und „B. Mus. Gesang“ eine Reihe von Überarbeitungsvorschlägen vorliegen, die von gutachterlicher Seite formuliert wurden.

3. Einbindung der Studiengänge in Fachbereich, Hochschule und Region

Neben dem oben angesprochenen interdisziplinären Modulangebot finden sich zur inneruniversitären **Anbindung der Studienprogramme im Fachbereich und der Hochschule** einige, jedoch relativ allgemein formulierte Informationen. So bietet der Studiengang Orgelliteraturspiel ein umfassendes Spektrum an Informationen und Impulsen für Studierende in Form von bspw. **Seminaren, Gastvorträgen, Intensivstudienwochen, Wettbewerbsteilnahmen und Studienfahrten**.

⇒ Wünschenswert erscheinen in diesem Zusammenhang einige konkretere Informationen zu den genannten Aktivitäten. Auch stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang die dargestellten Angebote Teil des Curriculums oder außerhalb des regulären Studienverlaufs angesiedelt sind. Sollten die genannten Angebote bisher nicht im Studienprogramm verankert sein, ließe sich erwägen – so auch die Auffassung beider Fachgutachter – den (Wahl-) Pflichtbereich um diese Projekte zu erweitern: „Konkrete vom Studierenden zu planende und zu organisierende Projekte sollten in die Studienverlaufspläne integriert und in den Modulhandbüchern detailliert beschrieben werden“, so einer der Gutachter. Diese Fragen stellen sich gleichermaßen für den Studiengang Orgelimprovisation.

⇒ Eine Darlegung weiterer bestehender **interner und externer Kooperationen** bzw. Kooperationspotenziale finden sich in den aktuellen Ausarbeitungen beider Studienprogramme nicht. Um einen Nachtrag wird gebeten.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung

Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass die Mainzer Musikhochschule für sämtliche ihrer Studienfächer eine **Vielzahl von internationalen universitären Kontakten** pflegt. Auch im Falle der beiden Masterkonzepte bieten insbesondere Studierenden-Austauschprogramme und gemeinsame Projekte der Hochschule sowie das ERASMUS-Programm ein Spektrum an **Kooperationen und Angeboten an internationalen Partnerhochschulen**.

Zu den ERASMUS-Partneruniversitäten der Hochschule für Musik zählen u.a. die folgenden Einrichtungen und Hochschulen:

- Det Kgl. Danske Musikkonservatorium (Kopenhagen)
- Conservatoire national de région de Dijon (Dijon)

- Conservatorio di Musica "G.B. Martini" (Bologna)
- Conservatorio di Musica "F. Morlacchi" di Perugia (Perugia)
- Conservatorio di Musica Giuseppe Nicolini di Piacenza (Piacenza)
- Conservatorium van Amsterdam (Amsterdam)
- Universität für Musik und darstellende Kunst (Graz)
- Universität für Musik und darstellende Kunst (Wien)
- Academy of Music (Akademia Muzyczna) (Krakau)
- Akademia Muzyczna W Lodzi (Lodz)
- Escola Superior de Música de Lisboa (Lissabon)
- Royal College of Music (Kungliga Musikhögskolan, KMH) (Stockholm)
- Conservatorio Della Svizzera Italiana (Lugano)

Nicht ersichtlich wird aus der Aufstellung, welche der oben beschriebenen internationalen Kooperationen für die Studierenden des Orgelfachs in Frage kommen und inwieweit es ermöglicht wird – wünschenswerterweise in Form eines in das Curriculum integrierten Zeitfensters - ein **Auslandssemester** zu absolvieren, ohne relevante Lehrinhalte zu versäumen. Auch finden sich in den Unterlagen bisher keine Ausführungen zu solchen internationalen Kooperationen, die speziell von der Abteilung Kirchenmusik/Orgel unterhalten werden.

⇒ Es wird daher ein Nachtrag dahingehend erbeten, über welche internationalen Kooperationen die Abteilung Kirchenmusik/Orgel derzeit bereits verfügt bzw. welche für die nähere Zukunft angestrebt werden.

⇒ Weiterhin erscheint eine Konkretisierung hilfreich, wann sich ein Auslandsaufenthalt oder ein Projekt im Ausland für die Studierenden beider Fachrichtungen am geeignetsten in das Curriculum integrieren ließe.

5. Konzeption der Masterstudienprogramme

1.a) Aufbau, Modularisierung und formale Aspekte des Masterstudiengang Orgelliteraturspiel

Der **Masterstudiengang Orgelliteraturspiel** kombiniert im **Pflichtbereich** die Module „Künstlerische Ausbildung I-V“ sowie im **Wahlpflichtbereich** das Modul „Interdisziplinäres Studium/Kontextstudium“. Auf den Pflichtbereich entfallen insgesamt 97 LP, den Wahlpflichtbereich 8 LP, die künstlerische Abschlussprüfung einschließlich Dokumentation 15 LP.

Die formulierten Ziele der kontinuierlichen Erarbeitung einer umfassenden **Spieltechnik**, stilgerechten **Interpretationsfähigkeit** sowie progressiven Steigerung der Studierendenselbstständigkeit in Fragen der **Vorbereitung, Durchführung und Leitung** von Orgelkonzerten, Gottesdiensten und anderen musikalischen Projekten wird über die aufgeführten Modulhalte im Rahmen der künstlerischen Ausbildung auf überzeugende Weise umgesetzt. Im ersten Ausbildungsjahr werden diese ergänzt um Studieninhalte u.a. im Bereich der Ornamentik, Artikulation und Registrierpraxis. Weiterhin finden im zweiten Ausbildungsjahr verschiedene Improvisationsformen Eingang in das Curriculum. Beide Masterkonzepte – so auch die Aussage eines Fachgutachters – ließen „ein sorgfältig und sinnvoll strukturiertes Gedankengebäude erkennen“.

Mit Blick auf die aktuelle inhaltliche Ausdifferenzierung der Module der „Künstlerischen Ausbildung I-V“ sei an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass die formulierten **Studieninhalte und Ziele** – bisher **relativ knapp formuliert** und **allgemein** gehalten sind.

⇒ Um eine Überarbeitung der Module der „Künstlerischen Ausbildung I-V“ im Sinne einer umfassenden Beschreibung der Studieninhalte wird deshalb gebeten.

Laut Studiengangskonzept erfordert die Berufsausübung als Organist eine „große Offenheit für ein stets im Wandel befindliches Berufsbild“. So stellen die fachlichen Qualifikationen in Form von musikalischen Gottesdienstgestaltungen oder Konzertleitungen nur einen Anteil der Anforderungen dar, die ein Organist in seinem täglichen Arbeitsalltag zu erfüllen hat. Ebenso wichtig für die Berufsausübung sei die Beherrschung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Dabei sei unter dem Stichwort der **methodischen Kompetenzen** insbesondere an

- den Erwerb von Übmethode und Lernstrategien,
- Fertigkeiten im geschickten Umgang mit für den Musiker relevanten Medien,
- Fähigkeiten zur gezielten Informationsgewinnung,
- Projektmanagement sowie
- administrative Fähigkeiten gedacht.

Weiterhin seien **Sozialkompetenzen** in Form von Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, ein generelles Maß an kommunikativen Kompetenzen sowie die Fähigkeit des Umgangs in und mit anderen europäischen Kulturen unabdingbar.

Schließlich erforderten die angestrebten Berufsbilder auch Fähigkeiten des **Selbstmanagements**, um den Ansprüchen von Leitungspositionen gerecht zu werden.

Die Herausstellung und Differenzierung der verschiedenen Kompetenzebenen innerhalb des Studiengangskonzeptes erscheint sowohl aus Sicht der Qualitätssicherung als auch der Gutachter äußerst positiv. Es stellt sich jedoch die Frage, warum diese bisher keinen Eingang in die Zielbeschreibung der einzelnen Module gefunden haben. Auch aus Sicht eines Fachgutachters sind die überfachlichen Kompetenzen innerhalb der Modulbeschreibungen „in der Tat nicht besonders ausgeprägt“ bzw. stehen aus Sicht des studentischen Beraters „etwas unvermittelt da“. Gleiches gibt der zweite Fachgutachter zu bedenken: „Die im Laufe des Studiums zu entwickelnden Kompetenzen im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung sind in den Studienverlaufsplänen und in den Modulhandbüchern überhaupt (noch) nicht verankert.“ Gerade was die Vermittlung von Sozialkompetenzen betrifft, müsse bei den beiden Mainzer Masterkonzepten – so der Gutachter weiter – von einem „radikalen Neuansatz“ ausgegangen werden, da die Kirchenmusiker/innen diese bislang erst nach dem Studium, und dort in erster Linie im Bereich der Chor- und Ensemblearbeit, erworben hätten. Der umschriebene Ansatz müsse sich erst noch bewähren, sei es „aber den Versuch wert“.

⇒ Eine inhaltliche **Konkretisierung der Studiengangsziele** in den „künstlerischen Modulen I-V“ wird erbeten. Eine Differenzierung der Ziele nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erscheint dabei wünschenswert.

Seitens des berufspraktischen Beraters wird des Weiteren konstatiert, dass die Musiker/innen in ihrem beruflichen Alltag „mindestens zur Hälfte [...] als Lehrer und Multiplikatoren“ tätig sind, was ein hohes Maß an **pädagogischem Geschick und didaktischen Fertigkeiten** erforderlich mache. Von Seiten der zukünftigen Arbeitgeber/in würden pädagogische bzw. didaktische Kompetenzen in hohem Maße erwartet und dies nicht nur die Inhalte des Bachelorstudiums betreffend, sondern gerade auch die der beiden Masterprogramme. Beide Studiengänge seien in dieser Hinsicht jedoch „von einem Mangel betroffen“ und erforderten eine stärkere Akzentuierung der methodischen und didaktischen Elemente im jeweiligen Fächerkanon. Konkret regt er an, diesen Bereich über eine weitere Semesterwochenstunde (SWS) im Umfang von drei Semestern im Curriculum zu verankern.

⇒ Zu dieser Gutachterempfehlung wird um eine Einschätzung gebeten. Ggf. ist eine entsprechende Anpassung in der modularen Ausgestaltung vorzunehmen.

⇒ Das **Modulhandbuch** ist in einigen Aspekten noch unvollständig. Dies betrifft die Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Module (sofern vorhanden) und die Literaturhinweise. Eine Vervollständigung sollte bis zum Studienstart vorgenommen werden.

Augenfällig an den Modulen des Orgelliteraturspiels ist darüber hinaus, dass das künstlerische Ausbildungsmodul II auch im Masterstudiengang Orgelimprovisation Verwendung findet und die künstlerischen Module III bzw. V ebenso von Studierenden des geplanten Masterstudiengangs Kirchenmusik besucht werden. Zwar ist dies auf den ersten Blick nicht zuletzt aufgrund von kapazitären Erwägungen zu begrüßen, jedoch unterstreicht dieser Sachverhalt die Frage, ob der Masterstudiengang Orgelliteraturspiel eine genügende Abgrenzungskraft gegenüber den anderen beiden Masterangeboten Orgelimprovisation und Kirchenmusik entfalten kann (vgl. auch Kap. 2.).

Hinsichtlich der Frage nach dem erforderlichen **Grad der Ausbildung im Fach Orgelimprovisation** zeigen sich innerhalb der Gutachtergruppe unterschiedliche Einschätzungen. So beurteilt der studentische Gutachter die derzeit vorgesehene Beschäftigung mit Inhalten der Orgelimprovisation als hinreichend, während der Vertreter der Berufspraxis einen Mindestumfang von drei SWS im Fach Orgelimprovisation „für nicht unterschreitbar“ hält.

Erwähnenswert erscheint aus gutachterlicher Sicht des Weiteren, dass sich bisher noch keine Integration des Bereichs „Tonsatz und Komposition“ im Curriculum erkennen lasse, diese Studieninhalte jedoch auch für Absolventen/innen des Orgelliteraturspiels im Sinne einer schöpferischen und kreativ musikalischen Tätigkeit undabdingbar seien.

⇒ Hinsichtlich dieser Einschätzungen wird um eine Rückmeldung der Mainzer Fachvertreter/innen gebeten. Ggf. erscheint eine Überarbeitung des Curriculums notwendig.

Über alle Module hinweg ist die **homogene Moduldauer** von jeweils zwei Semestern und die **gleichmäßige Belastung** des Semesters mit 30+/-2 LP je Semester zu erwähnen. Die Wissensvermittlung erfolgt im Rahmen der künstlerischen Ausbildung im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen. Mit Blick auf die eingesetzten Prüfungsformen sind im Verlauf des Studiums größtenteils künstlerisch-praktische Vorträge sowie eine mündliche Prüfung vorgesehen.

Die **Masterprüfung** setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in Form eines 60-minütigen öffentlichen Konzerts mit Vortrag von Werken aus mindestens vier Stilepochen zusammen. Davon sollte mindestens eines kammermusikalischer Art sein. Vor dem öffentlichen Vortrag ist eine Dokumentation in Form ein Programm-einführung in das Konzert zu erstellen.

1.b) Aufbau, Modularisierung und formale Aspekte des Masterstudiengang Orgelimprovisation

Gleichsam dem Masterstudiengang Orgelliteraturspiel setzt sich auch das Fach **Orgelimprovisation** aus einem **Pflichtbereich** von fünf künstlerischen Ausbildungsmodulen (97 LP), einem **Wahlpflichtbereich** in Form des interdisziplinären Studiums (8 LP) und der **künstlerischen Abschlussprüfung** einschließlich Dokumentation (15 LP) zusammen.

Mit den Modulen der künstlerischen Ausbildung sind u.a. die folgenden Ziele verbunden:

- **Mastermodul „Künstlerische Ausbildung I“:**
Die Studierenden...
 - ... beherrschen eine angemessene Spieltechnik, eine Vielfalt an klanglichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine stilgerechte Improvisation und Spielweise.
 - ... verfügen über ein Konzertrepertoire, Optimierungspotential in der Bühnenpräsenz sowie über Kenntnisse hinsichtlich jazzspezifischer Aspekte im Fächerverbund.
 - ... besitzen die Fähigkeit, jazzspezifische Merkmale in der Musik der klassischen Moderne zu erfassen.

- **Mastermodul „Künstlerische Ausbildung II“:**
Die Studierenden...
... verfügen über eine Sensibilität für unterschiedliche Aufführungspraktiken sowie über Kenntnisse der Ornamentik, Artikulation und Registriermöglichkeiten in den verschiedenen Stilbereichen.
... kennen die unterschiedlichen Orgellandschaften in Europa.
- **Mastermodul „Künstlerische Ausbildung III“:**
Die Studierenden...
... besitzen Optimierungspotential im Rahmen ihrer spieltechnischen und improvisatorischen Anforderungen.
... verfügen über Sicherheit und Überzeugungsfähigkeit in der formalen und klanglichen Gestaltung.
... besitzen eine umfassende stilgerechte Interpretationsfähigkeit unter Einbezug der eigenen kreativ-künstlerischen Persönlichkeit.
... verfügen über ein erweitertes Konzertrepertoire mit Großformen und unterschiedlichen Stilistiken.
- **Mastermodul „Künstlerische Ausbildung IV und V“:**
Die Studierenden...
... verfügen über methodische und didaktische Kompetenz (nur in Modul IV).
... beherrschen eine möglichst umfassende Stil- und Formenvielfalt.
... verfügen über eine Vielfalt an klanglichen Gestaltungsformen sowie über stilgerechte Improvisations- und Interpretationsfähigkeiten.
... beherrschen ein erweitertes Konzertrepertoire auch in eigener Tonsprache.
... verfügen über eine optimierte Bühnenperformance.

Aus Sicht der Gutachter vermag der modulare Aufbau des Masterstudiengangs zu überzeugen. So finden die übergeordneten Ziele des Masterprogramms – also die Weiterentwicklung einer souveränen Spieltechnik und Interpretationsfähigkeit unterschiedlicher Repertoires sowie der Erwerb der damit einhergehenden Improvisationstechniken – in kontinuierlicher Weise Eingang in den Studienverlauf. Positiv hervorgehoben wird von Seiten des studentischen Gutachters die starke Kopplung von Orgelimprovisation und -literaturspiel, „da diese beiden Fächer gerade in den kirchenmusikalischen Berufen unmittelbar zusammenhängen“. Der Gutachter aus der Berufspraxis merkt insbesondere die Fortführung der literaturbezogenen Ausbildung positiv an. Auch der Fachrichtung Orgelimprovisation fehle es aber an einem ausreichendem tonsetzerisch-kompositorischen Qualifikationsprofil. Er schlägt deshalb vor, den Bereich „Tonsatz und Komposition“ deshalb von den derzeit angelegten 2 SWS auf 6 SWS zu erweitern.

Wie im Konzept weiter beschrieben, spielt auch für die Studierenden der Orgelimprovisation der bereits umschriebene Kanon aus Methoden-, Sozial und Selbstkompetenzen (vgl. Kap. 5.1.a) eine zentrale Rolle hinsichtlich der Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Zwar ist das Modulhandbuch der Orgelimprovisation vergleichsweise ausdifferenzierter formuliert, jedoch finden sich auch hier in erster Linie solche Ziele, welche die fachlichen Qualifikationsdimensionen betreffen.

⇒ Für die „künstlerischen Module I-V“ wird deshalb eine Ergänzung der Modulziele um methodische und soziale Kompetenzen sowie Aspekte der Selbstkompetenz erbeten.

⇒ Ergänzt sei an dieser Stelle angemerkt, dass auch im Modulhandbuch zur Orgelimprovisation ggf. noch die Zulassungsvoraussetzungen und Literaturhinweise vervollständigt werden sollten.

Wie bereits für das Orgelliteraturspiel konstatiert, lässt sich ebenso im Fach Orgelimprovisation die **homogene Moduldauer** und die **gleichmäßige Belastung** der Semester mit 30+/-2 LP feststellen.

In beiden Masterstudiengängen weicht das Modul „Künstlerische Ausbildung I“ mit 30 LP deutlich von dem an der Hochschule Mainz existierenden Rahmen von 12+/-3 LP ab. Eine Beibehaltung dieser Modulgröße kann aber vertreten werden, da zur Einhaltung des Mainzer Rahmens zwang-

släufig eine Teilung des Moduls verbunden wäre. Damit einher ginge auch eine Teilung der Prüfungsleistung, was als nicht sinnhaft erachtet wird.

Die **Wissensvermittlung** erfolgt im Rahmen der künstlerischen Ausbildung im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen. Als Prüfungsformen kommen meist künstlerisch-praktische Vorträge in Kombination mit einer mündlichen Prüfung bzw. einer anschließenden mündlichen Erläuterung ausgewählter Aspekte zum Tragen.

Die **Masterprüfung** setzt sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in Form eines 60-minütigen öffentlichen Konzerts – einschließlich einer ausführlichen, schriftlichen Einführung in das Konzertprogramm – zusammen. „Gegenstand der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung ist laut Prüfungsordnung „der Vortrag eines Konzertprogramms mit Improvisation in verschiedener Stilistik und Form, auch in moderner Musiksprache, und der Vortrag freier eigener Improvisationen [...]“. Das öffentliche Konzert kann auch durch ein von der Prüfungskommission genehmigtes Konzert im Rhein-Main-Gebiet ersetzt werden.

II) Organisation des Prüfungssystems

Notengebung in der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung

Laut den Angaben in der Prüfungsordnung errechnet sich die Gesamtnote für beide Masterstudiengänge, indem die modulbegleitenden Prüfungsleistungen zu 40% und die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung zu 60% in die Abschlussnote eingehen. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung erscheint es aufgrund der relativ hohen Gewichtung einer alleinigen Prüfungsleistung erwägenswert, das genaue Procedere der Notenfindung festzulegen und gegenüber den Studierenden zu veröffentlichen. In §14, Abschnitt 2 der Prüfungsordnung findet sich bereits ein Passus, aus dem entnommen werden kann, dass sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der anwesenden Prüfer zusammensetzt und das Ergebnis der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben ist.

⇒ In Anbetracht der sechsfachen Notengewichtung der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung erscheint ein Nachtrag hilfreich, inwieweit die Studierenden im Vorfeld der Prüfung die Möglichkeit erhalten, „Einsicht“ in die inhaltlichen Kriterien der Notentfindung zu erhalten.

Prüfungsprocedere

Mit Blick auf die studienbegleitenden Modulprüfungen ist sowohl für die Orgelimprovisation als auch das Orgelliteraturspiel positiv hervorzuheben, dass die Module sämtlich durch **abschließende Modulprüfungen** zu Ende geführt werden.

Laut der Prüfungsordnungen beider Studienprogramme werden die studienbegleitenden Modulprüfungen i.d.R. von einem/r bzw. zwei Prüfern/innen abgenommen und bewertet, die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung von mindestens zwei Prüfern/innen. Nach Ansicht eines Fachgutachters sollte die Gruppe der Prüfer/innen hingegen bei sämtlichen Prüfungen aus **drei anwesenden Prüfungsverantwortlichen** bestehen. In gleicher Weise äußerten sich bereits ein professoraler Berater sowie eine studentische Gutachterin, denen im vergangenen Jahr bereits eine Reihe weiterer Studiengangskonzepte der Hochschule für Musik vorlagen.²

² So plädierte der Fachvertreter in seinem Gutachten zum Bachelor- und Masterstudiengang Orchesterinstrumente, dass er generell für eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüfern/innen plädiere. Insbesondere aber für eine künstlerisch-praktische Abschlussprüfung in Form eines öffentlichen Konzerts seien zwei Prüfer/innen nicht ausreichend. Auch die studentische Gutachterin formulierte den Vorschlag des Einsatzes dreier Prüfer/innen, da man den „persönlichen Faktor“ (bei einer ohnehin subjektiven Bewertung gerade im

⇒ Zu der Frage der Prüferzahl sollte – insbesondere auch vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung in der Abschlussnote – noch Stellung bezogen werden.

⇒ Da dieser Aspekt die Prüfungsmodalitäten der Musikhochschule insgesamt zu betreffen scheint, sollte dieser im Rahmen zukünftiger Rezertifizierungen erneut in den Fokus gerückt werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für beide Masterprogramme sind in der Weise geregelt, dass die Studierenden ein absolviertes Musikstudium, welches im Fach Kirchenmusik, Orgel oder Orgelliteraturspiel (bzw. für die Zulassung zum Master im Fach Kirchenmusik, Orgel oder Orgelimprovisation) mit der Note 2,0 abgeschlossen wurde, vorweisen können und die Eignungsprüfung bestehen.

Die Eignungsprüfung im Masterstudiengang Orgelliteraturspiel sieht einen Vortrag von Orgelwerken aus vier verschiedenen Epochen vor, darunter ein Ecksatz einer Triosonate von Bach oder ein Choralspiel konzertanter Art. Laut Studiengangskonzept sind hierfür ca. 20 Minuten veranschlagt. Aus Sicht eines Fachgutachters ist die Dauer der Eignungsprüfung zu kurz angesetzt, er schlägt eine Gesamtdauer von einer Dreiviertelstunde vor.

Angehende Masterstudierende des Fachs Orgelimprovisation haben ihre Eignung für die Studienaufnahme auf vier verschiedenen Ebenen unter Beweis zu stellen. Im Rahmen der Eignungsprüfung ist ein Vortrag von zwei Orgelwerken aus verschiedenen Epochen mit einer Dauer von ca. 10 Minuten vorgesehen, das Einreichen einer Liste der im Vorstudium erarbeiteten Stile und Formen, eine 8-Tage-Aufgabe sowie Ad-hoc-Aufgaben. In diesem Zusammenhang merkt ein Fachgutachter an, dass der Vortrag der zwei Orgelwerke mindestens 20 Minuten betragen sollte. Weiterhin schlägt er Improvisationsaufgaben mit einer Vorbereitungszeit von lediglich 60 Minuten sowie „Improvisation auf Zuruf“ vor.

⇒ Aus Sicht der Qualitätssicherung sind hier die Erfahrungen der Fachvertreter/innen und Studierenden abzuwarten und im Rahmen einer Rezertifizierung erneut zu berücksichtigen.

Weitere Prüfungsdokumente

⇒ Vor dem Start der beiden Masterprogramme wird standardmäßig um eine Vorlage der zukünftigen Zeugnisschablone sowie des Diploma Supplement und des Transcript of Records gebeten.

III) Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Vermittlung überfachlicher Kompetenzen

Gemäß der Dokumentation im Studiengangskonzept wird mit Blick auf die Aneignung überfachlicher Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ergänzend darauf verwiesen, dass diese zwar wesentlich für den beruflichen Erfolg der Absolventen seien, deren Vermittlung jedoch in hohem Maße von der **Erfahrung, dem Praxisbezug und dem Engagement der einzelnen Dozenten** abhängen. Mit einer „Reihe von an herausragender Stelle in der Öffentlichkeit wirksamer Dozenten“

künstlerischen Bereich) dadurch minimieren“ könne (vgl. hierzu die beiden Gutachten von Herrn Professor Matthias Seidel, Universität Mozarteum Salzburg und Frau Sandra Havenstein).

habe sich die Kirchenmusikabteilung in den letzten Jahren hervorragend positionieren können, so die weiteren Ausführungen im Studiengangskonzept.

Die getroffenen Aussagen erscheinen aus Sicht der Qualitätssicherung gerade im Bereich der künstlerischen Studiengänge mit einem per se hohen Anteil an externen Lehrbeauftragten zwar realitätsgetreu. Dennoch sollte im Rahmen beider Masterprogramme gewährleistet werden, dass ein **hinreichendes Maß an für die Berufsausübung relevanten Fähigkeiten** im Curriculum vermittelt wird. Auch ein Fachgutachter gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob „der an sich selbst gesetzte Anspruch der Mainzer Professoren, derartige Kompetenzen im Alleingang vermitteln zu können, nicht sowohl sie selbst [...] als auch die Studierenden überfordert“.

⇒ Es wird ein Vorschlag seitens der Fachvertreter/innen erbeten, in welcher Form die Vermittlung der genannten überfachlichen Kompetenzen über die große Zahl an Lehrenden hinweg gewährleistet werden kann. Diesem Aspekt sollte darüber hinaus im Rahmen der Weiterführung beider Masterprogramme besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.

Orgelexkursionen und Praktika

Im Rahmen der „künstlerischen Ausbildungsmodule I und IV“ beider Masterprogramme ist eine Orgelexkursion vorgesehen, was aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung als äußerst überzeugend erachtet wird.

⇒ Bisher finden sich jedoch weder im Konzept noch in den betreffenden Modulen eine Darstellung der Inhalte, der Rahmenbedingungen sowie Angaben zur Kreditierung. Um eine Nachreichung für beide Studienfächer wird gebeten.

Zusätzlich haben die Studierenden der Orgelimprovisation in beiden Modulen noch ein Praktikum zu absolvieren. Auch hier steht zur Klärung an, wie sich dieses Praktikum konkret ausgestaltet und warum im Fach Orgelimprovisation ein solches Praktikum vorgesehen ist, nicht aber im Orgelliteraturspiel.

⇒ Ein Nachtrag zu der zeitlichen sowie inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikums in der Orgelimprovisation (einschließlich Kreditierung) sowie der Entscheidung, auf ein Praktikum im Fach Orgelliteraturspiel zu verzichten, erscheint hilfreich.

Studienberatung

In der Dokumentation bisher noch nicht ausgeführt ist ein **Studienberatungskonzept**. Zwar ist davon auszugehen, dass gerade durch den für künstlerische Studienfächer charakteristischen Einzel- und Kleingruppenunterricht bereits eine Vielzahl von Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Offen bleibt aber, welche Beratungsmöglichkeiten jenseits des Eins-zu-Eins-Austauschs in Lehrveranstaltungen angeboten werden. Auch geht aus den Unterlagen noch nicht hervor, ob und in welchem Maße geplant ist, die Studierenden des Orgelfachs in die Weiterentwicklung der Curricula einzubinden.

⇒ Eine diesbezügliche Rückmeldung wird erbeten.

Schließlich sollte sichergestellt werden, dass das Modulhandbuch, der Studienverlaufsplan sowie die Prüfungs- und Eignungsprüfungsordnung beider Masterfächer im Sinne einer transparenten Informationsbereitstellung entweder im Internet oder in einer anderen den Studierenden zugänglichen Form veröffentlicht werden.

⇒ Die genannten Aspekte sollten spätestens bis zum Start der beiden Studiengänge gewährleistet sein.

6. Berufsfeldorientierung der Studienprogramme und Bedarf

Die abzusehende **Entwicklung der Studierendenzahlen** in den beiden Masterprogrammen wird von Seiten der Abteilung Kirchenmusik/Orgel positiv eingeschätzt. So interessierten sich für den Masterstudiengang Orgelimprovisation vor allem Absolventen/innen der Kirchenmusik. Hinsichtlich des Orgelliteraturfachs bestünde sowohl von Absolventen/innen der Kirchenmusik als auch der Schulmusik Interesse. Weiterhin fänden beide Fachrichtungen auch bei ausländischen Studierenden unterschiedlicher Herkunft zunehmend Beachtung. In diesem Zusammenhang wird von Seiten eines Fachgutachters herausgestellt, dass die Mainzer Hochschule aufgrund ihrer starken Konzentration auf die künstlerische Ausbildung insbesondere für solche „hochkarätige ausländische Studierende“ attraktiv sei, die sich nicht für einen breit angelegten Masterstudiengang interessierten, sondern in erster Linie am Instrument weiter arbeiten möchten.

Nicht ausgeführt wird im Konzept, wie belastbar diese Einschätzungen sind und wie sich die Nachfrage der Studierenden vor dem Hintergrund steigender Masterstudienangebote an anderen Musikhochschulen voraussichtlich entwickeln wird.

⇒ Eine ergänzende Einschätzung der kurz- sowie langfristigen Studierendenzahlen erscheint an dieser Stelle wünschenswert.

Berufsfelder, für die die beiden Mainzer Studiengänge qualifizieren, sind – so die Angaben in den Ausarbeitungen – in erster Linie herausgehobene Kirchenmusikerstellen LKMD, Regional- oder Bezirkskantoren/innen, Kantoren/innen mit besonderen Aufgaben, Domorganisten/innen, Leiter/innen von Berufsakademien, weiterhin freischaffende Konzertorganisten/innen sowie Orgellehrer/innen und -dozenten/innen.

Nach Einschätzung des studentischen Gutachters ist der Masterstudiengang **Orgelliteraturspiel** in idealer Weise auf konzertante Berufsfelder abgestimmt. Die oben aufgeführten Tätigkeiten in großen Gemeinde- oder Stadtkirchen zieht er aber in Zweifel, da der Studiengang die Improvisation in nur geringem Maße enthalte, die Hauptforderung an eine/n Organisten/in aber – zumindest, im katholischen Bereich – in der Improvisation und nicht im Literaturspiel liege. Darüber hinaus fehle es dem Masterstudiengang an einem „der wichtigsten kirchenmusikalischen Fächern, der Liturgik“. Diese sollte seines Erachtens im Studienprogramm unbedingt obligatorisch verankert werden, da „nur eine Kopplung von Orgelliteraturspiel, Orgelimprovisation und Liturgik“ die „besten Voraussetzungen für einen den kirchenmusikalischen Ansprüchen gerecht werdenden Beruf“ bieten könne. Gleiches äußert ein Fachgutachter in seinem Papier.

Der Vertreter der Berufspraxis bezeichnet beide Studienprogramme von der Grundidee zukunftsorientiert, gerade was den hauptamtlichen Bereich betrifft. Auf eine Nachfrage hin er aber zu bedenken, dass die Anstellungsmöglichkeiten an einer Domkirche für Masterstudierende der Fachrichtung Orgelimprovisation und Kirchenmusik wesentlich besser einzuschätzen seien, als für Absolventen/innen des Orgelliteraturspiels. Dessen ungeachtet interessierten sich aber vor allem viele ausländische Studierende an einer Spezialisierung im Orgelliteraturspiel.

In ähnlicher Weise gibt ein Fachgutachter zu bedenken, dass eine Anstellung an einer großen Gemeinde- oder Stadtkirche für die Absolventen/innen des Orgelliteraturspiels nur dann möglich sei, „wenn die/der Studierende (anstelle eines historischen Tasteninstrumentes oder des Klaviers) definitiv Orgelimprovisation als Pflichtfach wählt. Ein/e Absolvent/in, der in Kirchenmusik lediglich einen Bachelor-Abschluss hat, müsste sonst nämlich mit seinen Bachelor-Improvisationskenntnissen den Anforderungen einer ‚großen Stelle‘ begegnen. Für Studierende, die den Master Orgelliteraturspiel an ein Schulmusikstudium mit Hauptfach Orgel anschließen, dürfte dieses Ziel in der Regel sogar unerreichbar sein“.

Auch mit Blick auf die berufliche Zukunft der angehenden **Orgelimitrovisatoren/innen** stellen sich nach Einschätzung des studentischen Beraters ähnlich gelagerte Fragen. So könnten die Absolventen/innen von einer Tätigkeit als freischaffende/r Organist/in bzw. Orgellehrer/in oder Dozent/in nur „schwerlich leben“, gleichzeitig fehle es den Masterabsolventen/innen der Orgelimitrovisation aber an Kenntnissen der Liturgie, die für Kirchenmusiker/innen aber unbedingt erforderlich seien. Im Gegenteil werde „eine Orgel-Elite ausgebildet, die ganze Konzertabende füllen und mit einem sehr großen Repertoire auftrumpfen kann, die technisch souverän und stilistisch überzeugend ist, die musikalisches Handwerk und künstlerische Sensibilität entwickelt, die aber den Ansprüchen an eine große Kirchenmusikerstelle und den damit verbundenen Aufgaben nicht gerecht werden kann“.

Ergänzend bemerkt ein Fachgutachter zu den potentiellen Berufsfeldern beider Studiengänge, „dass es in absehbarer Zeit (leider) sicher nicht mehr viele Stellen für einen solchen hoch qualifizierten Studiengang“ gäbe. Die derzeit kirchliche Anstellungspraxis spräche „eine deutliche Sprache“. In ähnlicher Weise äußert sich der zweite Fachgutachter: Beide Konzepte seien von ihrer Idee her – insbesondere auch im Hinblick auf den Aspekt der Internationalität – „höchst innovativ“ und stellten sich „mutig den absehbaren Entwicklungen und dem Wandel unserer Zeit“. Die Berufsfeldorientierung in Richtung Kirchenmusik sei aber riskant, da „die (Nicht-) Reaktion der kirchlichen Anstellungsträger auf potentielle Bewerbungen nicht vorhersehbar sei“. Der Fachgutachter weist auf den Widerspruch, dass die beiden Masterkonzepte einerseits „ganz und gar geprägt sind von einer Spezialisierung“ auf das jeweilige Fach, andererseits aber mit Blick auf die Berufsfelder an erster Stelle Kirchenmusikerberufe genannt werden, „für die man in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich und ausschließlich die höchste Qualifikationsstufe [...] einer breit angelegten Kirchenmusikausbildung vorweisen musste. Angesichts dieser realen kirchenmusikalischen Perspektive klingt die Mainzer Beschreibung der kirchenmusikalischen Berufschancen zunächst wie utopische Zukunftsmusik“. Unter der Voraussetzung, dass aber die Studierenden die im Konzept beschriebenen, außermusikalischen Kompetenzen tatsächlich entwickeln könnten, sei eine sehr große berufliche Flexibilität zu erwarten (vgl. Kap. 5).

⇒ Seitens der Abteilung Kirchenmusik/Orgel wird (unter Berücksichtigung der Aussagen der Gutachter) um eine präzise Darstellung der Berufsperspektiven gebeten.

Sowohl in dem Gutachten des studentischen Beraters als auch beider Fachgutachter finden sich eine Reihe weiterer Studieninhalte, über deren Aufnahme nachgedacht werden sollte, sofern mit den beiden Masterstudiengängen tatsächlich in erster Linie eine kirchenmusikalische Tätigkeit verbunden sein sollte.

⇒ In Abhängigkeit der noch zu konkretisierenden Berufsfelder erscheint es sinnvoll, die Vorschläge der Gutachter einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

⇒ Auch sollte den Tätigkeitsfeldern im Hinblick auf die Weiterführung der Studiengänge besondere Berücksichtigung geschenkt werden.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** verwiesen.

⇒ Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.

Das Konzept macht weder zu den personellen noch zu den sächlichen Ressourcen (technische Ausstattung, Veranstaltungsräume, Bibliotheken usw.) nähere Angaben.

⇒ Eine Darstellung der sächlichen sowie personellen Ressourcen, die für die Durchführung der geplanten Studiengänge zur Verfügung stehen wird erbeten.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Zertifizierung der beiden Masterstudiengänge „Orgelimprovisation“ und „Orgelliteraturspiel“, vorbehaltlich der Klärung der unten genannten Sachverhalte, als erfüllt an:

Vor dem Start der beiden Studiengänge wird um folgende Nachreichungen gebeten, die sich – sofern nicht anders angegeben – immer jeweils auf beide Masterprogramme beziehen:

Ziele und Ausrichtung der Studienprogramme:

- Inhaltliche Konkretisierung der im Konzept angedeuteten Alleinstellungsmerkmale des M. Mus. Orgelimprovisation;
- Darstellung der Gesamtperspektive der Fächergruppe Kirchenmusik/Orgel vor dem Hintergrund der zukünftigen Differenzierung in drei Masterstudiengänge;
- Einschätzung zu dem gutachterlichen Vorschlag, die Zusammenarbeit der Masterstudierenden aus den drei Disziplinen Orgelimprovisation, Orgelliteraturspiel und Chor-/Orchesterdirigieren stärker als bisher im Curriculum zu verankern (bspw. in Form von studiengangübergreifenden Projekten);
- Präzise Darstellung der Qualifikationsziele differenziert nach der Bachelor- (Kirchenmusik, Schulmusik, Orgel) und Masterebene (Orgelimprovisation, Orgelliteraturspiel);
- Konkretisierung der formalen sowie inhaltlichen Studienvoraussetzungen (betrifft den Wechsel vom Bachelor- ins Masterstudium);

Kooperationen

- Nachtrag (ggf. exemplarisch) zu inner- und außeruniversitären Kooperationen/Vernetzungen sowie zu internationalen Kooperationen und Projekten, die für Studierende der Abteilung Kirchenmusik/Orgel nutzbar gemacht werden können;

Internationalisierung

- Vorlage eines Konzeptes zum Auslandsstudium (Partnerhochschulen, Zeitfenster des Austausches, Zielgrößen etc.);

Modularisierung

- Inhaltliche Konkretisierung der im Konzept genannten Informations- und Impulsangebote (Seminare, Gastvorträge, Intensivstudienwochen, Wettbewerbsteilnahmen, Studienfahrten) und Erläuterung zu deren Verortung im Curriculum;
- Konzept zur Sicherstellung der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (unter besonderer Berücksichtigung der externen Lehrbeauftragten);
- Vervollständigung des Moduls „Glockensachverständiger/Orgelsachverständiger“;
- Einschätzung zu dem gutachterlichen Vorschlag, die Bereiche „Pädagogik und Didaktik“ sowie „Tonsatz und Komposition“ stärker als bisher in beide Studienprogramme zu integrieren (ggf. erscheint eine Einarbeitung in das Curriculum notwendig);

im Masterstudiengang Orgelliteraturspiel:

- Überarbeitung der Module der „Künstlerischen Ausbildung I-V“ im Sinne einer umfassenderen Beschreibung der Studieninhalte;
- Inhaltliche Konkretisierung der Studiengangsziele (unterschieden nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) in den „künstlerischen Modulen I-V“;
- Vervollständigung des Modulhandbuchs (Zulassungsvoraussetzungen und Literaturhinweise);

- Konkretisierung der Orgelexkursion in den Modulen „Künstlerische Ausbildung I und IV“ (Inhalte, Rahmenbedingungen, Kreditierung);
- Knappe Erläuterung zu der Entscheidung, auf ein Praktikum im Fach Orgelliteraturspiel zu verzichten;

im Masterstudiengang Orgelimprovisation:

- Ergänzung der Modulziele in den „künstlerischen Modulen I-V“ um methodische und soziale Kompetenzen sowie Aspekte der Selbstkompetenz;
- Vervollständigung des Modulhandbuchs (Zulassungsvoraussetzungen und Literaturhinweise);
- Konkretisierung der Orgelexkursion in den Modulen „Künstlerische Ausbildung I und IV“ (Inhalte, Rahmenbedingungen, Kreditierung);
- Konkretisierung der Praktika in den Modulen „Künstlerische Ausbildung I und IV“ (Inhaltliche Ausgestaltung, Rahmenbedingungen, Kreditierung);

Prüfungen

- Erläuterung zu der Frage, auf welchem Wege die Studierenden im Vorfeld der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung die inhaltlichen Kriterien des Notentenfindungsprozesses erfahren;
- Nachtrag zu dem Vorschlag, in Prüfungen standardmäßig, insbesondere aber bei der Bewertung der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung, die Anzahl der Prüfer auf drei zu erhöhen;

Dokumente

- Vorlage einer Zeugnisschablone, des Diploma Supplement und Transcript of Records;

Beratung

- Darstellung eines Studienberatungskonzeptes;

Kommunikation/Transparenz

- Erläuterung zu der Frage, auf welchem Wege die Vermittlung der fachübergreifenden Kompetenzen sichergestellt werden kann;
- Knapper Nachtrag zur Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge;
- Veröffentlichung des Modulhandbuchs, Studienverlaufsplans, der Prüfungs- und Eignungsprüfungsordnung im Internet oder anderen den Studierenden zugänglichen Medien;

Bedarf

- Ergänzende Einschätzung der kurz- sowie langfristigen Studierendenzahlen;

Berufsfeldorientierung

- Präzisierung der Berufsfeldorientierung beider Masterprogramme unter besonderer Berücksichtigung der aufgeführten Aussagen der Gutachter; (ggf. erscheint auch eine Stellungnahme zu den Curriculums-Vorschlägen der Gutachter erforderlich);

Personelle/sächliche Ressourcen

- Darstellung der sächlichen sowie personellen Ressourcen, die für die Durchführung der geplanten Studiengänge zur Verfügung stehen;

→ Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs zu erfüllen.

Im Hinblick auf die Weiterführung (Rezertifizierung) der beiden Studiengänge werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Grad der Spezialisierung im Masterbereich;
- Modulangebot zum Orgelsachverständigen;
- Überarbeitung bzw. Ergänzung des Angebots im Wahlpflichtbereich insgesamt; um eine Darstellung bereits vorgenommener bzw. geplanter Modifikationen wird innerhalb eines Jahres gebeten;
- Frage der Prüferzahl in den studienbegleitenden Prüfungen sowie der künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung;
- Zeitliche Ausgestaltung sowie inhaltliche Anforderungen der Eignungsprüfung;
- Konzept zur Sicherstellung der Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen;
- Tätigkeitsfelder.